

Ueber die Disziplin

Autor(en): **Micheli / Curti, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **24=44 (1878)**

Heft 45

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gefecht wenig zu bemerken. Im Gefecht dagegen sahen wir lange eine kleine geschlossene Abtheilung mitten zwischen den beiden feuernden Linien stehen.

Es scheint, daß der Chef der Schwadron 17 seine Aufgabe mehr in geschlossener Attaque auf die feindliche Cavallerie, als im Sicherheitsdienst glaubte finden zu müssen. Die Attaque bei Lindau soll übrigens gelungen gewesen sein.

Da unsere Cavallerie ihre wichtigste Aufgabe im Sicherheits- und Kundschaftdienst zu lösen hat, so wäre sehr zu wünschen, daß bei der Ausbildung der Cadres mehr Gewicht auf diesen wichtigen Unterzweig gelegt werden möchte. Mit dem Reiten allein ist am Ende noch nicht alles gethan.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Disziplin.

(Frei nach dem Italienischen des Hauptmann Micheli und den schweizerischen Verhältnissen angepaßt von E. Curti, Hauptmann im Generalstab.)

Die menschliche Gesellschaft umfaßt Personen, welche nach Stand und Reichthum, nach Erziehung, Kraft und Thätigkeit verschieden sind. Die Vernunft und das Gesetz haben jedem Mitglied derselben gewisse Rechte gegeben und gewisse Pflichten auferlegt; Rechte, welche jeder achten, Pflichten, die jeder erfüllen soll; das Strafgesetz trifft Denjenigen, der seine Pflicht verlegt und die Andern in ihren Rechten geschädigt hat.

Jeder soll gemäß Vernunft, Gerechtigkeit und Pflicht handeln. Die wahre, feste, innige Gewohnheit in dieser Art und Weise zu denken und zu handeln, heißt Tugend.

Im militärischen Leben findet die Tugend eine ernste und beständige Anwendung. Ohne die vollste Ausübung bestimmter Tugenden würde keine geordnete Armee bestehen können; was wäre ein Heer, so klein es auch sein mag, ohne das Gefühl der Ordnung, der Pflicht, der Disziplin, ohne Muth und Thätigkeit, ohne Aufopferungskraft? welcher Feldherr möchte über solche Truppen verfügen und was könnte ein Land von einem solchen Heer in den Tagen der Noth erwarten?

Jede Stufe der Militär-Hierarchie soll von dem Gefühl der Ordnung, der Pflicht und der Disziplin durchdrungen sein.

Bei uns, wo die Militärschulen kurze Dauer haben, muß der Offizier in beständiger Berührung mit den Truppen bleiben. Er soll nicht nur der Führer seiner Abtheilung, sondern auch ihr Instructor und Lehrer sein. Auch der Unteroffizier ist in all' den Einzelheiten des innern Dienstes der Lehrer seiner untergeordneten Kameraden. In Folge dessen liegt es dem Offizier und dem Unteroffizier ob, durch sein Betragen in den Truppen das Gefühl der Pflicht und der Disziplin zu wecken und zu nähren. Es ist aus diesem Grunde nicht genug, daß die Cadres alle reglementarischen Vorschriften kennen, um die mechanischen Bewegungen der Beine, der Hände und des Leibes der Soldaten zu leiten; sie sollen auch die moralischen Eigenschaften besitzen, durch welche sie die Achtung und das Zutrauen der

Truppen (zwei Quellen des Gehorsams und der Ergebenheit) am sichersten gewinnen.

Die Disziplin beruht auf dem tiefsten Gefühl der eigenen Pflicht und des innigen Zusammenhanges des ganzen Militärorganismus. Wie die Achtung vor dem Gesetze wesentlich für die Einrichtung eines geordneten Staates ist, so ist die Disziplin nicht weniger unentbehrlich für die Organisation der Armee. Durch die Disziplin allein ist es dem General möglich durch ein einziges Wort tausend und tausend Mann zu bewegen und in Thätigkeit zu setzen, alle wie ein einziges Ganzes zu einer gemeinschaftlichen Anstrengung und zur Erreichung eines einzigen Zieles. Ohne Disziplin keine Armee.

Die Achtung vor dem Gesetze hat nichts Entwürdigendes für den Menschen und Bürger, ebenso enthält die Disziplin in ihrer Wirkung Nichts gegen Menschenwürde und Freiheit. Die Wirkung der Disziplin ist nicht personell; sie erzielt durch die Strafe nicht Knechtschaft, sondern Ordnung und engste Einigung aller Mitglieder des gleichen Truppenkörpers zu einem einzigen Gedanken, zu einer einzigen Kraft, einem einzigen Willen, einer einzigen Thätigkeit. Die Strafe trifft nicht die Person, sie trifft den Fehler; jeder Untergeordnete kann vernünftigerweise dem ihn bestrafenden Vorgesetzten gegenüber sich nicht als persönlich beleidigt betrachten.

Das Verhältniß der Unterordnung vom untern zum obern Grade heißt Subordination, und diese erstreckt sich durch alle Grade der mil. Hierarchie, vom einfachen Soldaten bis zum Oberbefehlshaber. Die Subordination ist die Mutter des Gehorsams; dieser besteht darin, daß man die eigenen Geisteskräfte dazu anwendet, die erhaltenen Befehle möglichst genau zu vollziehen. Der Geist darf nicht prüfen ob der erhaltene Befehl zweckmäßig sei oder nicht, sondern seine Thätigkeit beschränkt sich darauf ausschließlich für die genaue Vollziehung zu sorgen. Die Unterordnung bezieht sich hauptsächlich auf das Gehorchen, doch die Disziplin umfaßt auch das Befehlen. Das Befehlen fordert ruhiges Blut, Ordnung, Klarheit und darf nie in Grausamkeit, Gewalt oder Tyrannei ausarten. Der Befehl darf den Untergeordneten nicht erniedrigen; was den Menschen erniedrigt, das hebt Werth und Muth des Soldaten nicht. Die Menschenwürde soll im Soldaten nicht erstickt werden, damit auch der individuelle militärische Werth nicht aus ihm verschwinde.

Jeder soll nach seinem Grade die Reglemente kennen und deren wahren Geist erfassen, um dieselben immer gerecht und richtig in Anwendung bringen zu können. Die Reglemente müssen aus diesem Grunde klar, bestimmt, möglichst beständig und den physischen und moralischen Eigenschaften unserer Truppen gemäß sein. Man soll sehr vorsichtig vorgehen bei der Einführung fremder Theorien und neuer Vorschriften; dies selbst dann, wenn dieselben in einer auswärtigen Armee guten Erfolg aufzuweisen hatten. Wenn die fremden Theorien und

neuen Vorschriften unseren Gewohnheiten und der Lebens- und Gemüthsart unserer Truppen nicht angemessen sind, so kann ihre Einführung böse Folgen haben und der Disziplin schaden.

Die Disziplin darf weder schlaff noch schwach sein; sie soll streng, gerecht und würdig, doch auch unerbittlich sein. Man soll den ersten und den zweiten Fehler nicht verzeihen, um sich nicht in der Lage zu befinden, den dritten Fehler mit ungleicher Härte bestrafen zu müssen. Ein Offizier, der die Kleinigkeiten im Dienste vernachlässigt, der steht später vor größeren Fehlern ohnmächtig da. Es ist z. B. sicher, etwas längere oder kürzere Haare, eine mehr oder weniger genaue militärische Stellung beim Appell, die nicht eingehaltenen Einzelheiten der Bekleidungsvorschrift, das nicht gehörig Salutiren u. s. w. rauben dem eigentlichen inneren Werthe des Soldaten nichts; es deutet dies aber auf eine Läßigkeit im Gehorsam hin und zeigt einen Mangel an Achtung gegen die Befehle der Vorgesetzten. Der Offizier darf aber unbedingt weder eine solche, noch den geringsten Ungehorsam im Dienste dulden; er muß der gewissenhafteste Aufrechterhalter der militärischen Ordnung in seinem Wirkungskreise sein. Der best gebildete Offizier würde im Felde mit seinen Truppen wenig ausgerichten, wenn er nicht schon in Friedenszeit die Disziplin bei denselben immer gleich streng zu handhaben gewußt hätte.

Jedes Verwandtschafts- oder Freundschaftsverhältniß muß im Dienste vor den Forderungen der Disziplin weichen. Außer dem Dienste hingegen tritt die Persönlichkeit wieder auf und das Herz nimmt seine Rechte wieder ein.

Man hüte sich wohl vor einem Fehler, in welchen in unserer Armee oft sonst Tüchtige verfallen. Mancher weiß nämlich im Kreis von Freunden und Kameraden seine Zeit nicht besser als zu einem unaufhörlichen Kritifiren zu verwenden. Dieses wird als unvernünftig, Jenes als veraltet, Dieses als ein Spiel, Jenes als zu hart bezeichnet; dieser Offizier ist nicht auf der Höhe seiner Stellung, jenes Reglement, diese Lehre, diese Bewegung, diese Beschäftigung hat keinen Werth u. s. w. — Eine solche Gewohnheit hat böse Wirkungen, denn bei Denjenigen, welche unsere Truppen nicht kennen, läßt das unaufhörliche Murren die Ueberzeugung aufkommen, daß unsere militärischen Einrichtungen ihrem Zwecke nicht entsprechen, daß unsere Truppen nur da seien, um den Staatsfinanzen zur ungeheuren Last zu fallen.

Die freie Discussion ist nur nützlich, wenn die Kritik gut und wohlgesinnt und in den Schranken der Opportunität gehalten ist. Ist sie leichtsinnig oder böswillig, so artet sie in ein Vergehen gegen die allgemeine militärische Ordnung aus.

Das Geheimniß eines Sieges liegt sehr oft nur in der streng aufrecht erhaltenen Disziplin und in dem schleunigen Gehorsam wie Jeder es am besten kann und versteht, sei es selbst mit der unvermeidlichen und gewissen Aufopferung des eigenen Lebens. Ein Opfer, welches keine Ver-

gleichung zuläßt und keine Belohnung haben kann, sondern nur innerlich das Gewissen des Sterbenden mit dem Gefühl befriedigt, bis zur letzten Möglichkeit und bis zur letzten Stunde seine militärische Pflicht erfüllt zu haben.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Ernennung.) Der Bundesrath hat ernannt:

1) An Stelle des verstorbenen Hrn. S. Mohr als Sekretär des Waffenhofs der Cavallerie Hr. Emil Blitmer von Erlinsbach in St. Gallen, z. B. Sekretär des Waffenhofs der Infanterie;

2) als Gehülfe der technischen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung Hr. Eduard Müller von Mülten.

— (Ausgeschriebene Stellen) sind die eines Sekretärs des Waffenhofs der Infanterie. Gehalt 3500 Fr. Anmeldefrist bis 16. November. — Die Stelle eines Chefs des Correspondenzbureau des Oberkriegscommissariats. Gehalt 4000 Fr. Anmeldefrist bis 16. November. Bei beiden Stellen wird Kenntniß der deutschen und französischen Correspondenz verlangt.

A u s l a n d.

Italien. Δ (Alpen-Compagnien.) Kürzlich ist das Dekret über die Reorganisation der Alpencompagnien veröffentlicht worden. Die Alpentruppen werden darnach von 24 auf 36 Compagnien gebracht, welche letztere in 10 Bataillone eingetheilt sind und permanent auf dem Kriegsfuße stehen. Die mittlere Stärke jeder Compagnie wird sich auf 5 Offiziere und 90 Unteroffiziere, Korporäle und Soldaten belaufen. Die Gesamtstärke der Alpencompagnien ist auf 200 Offiziere und 9090 Mann festgesetzt. Aus den auf Urlaub bis zur Einberufung befindlichen Altersklassen erster Kategorie werden nach später hinauszugehenden Normen Alpencompagnien zweiter Linie gebildet werden. Die Bataillonscommandanten haben alle den Corpscommandanten zustehenden Befugnisse, nur ist es ihnen nicht gestattet, die Compagnien zu wechseln. Die Bataillonsstäbe werden in Jossano, Mondovì, Bra, Turin, Susa, Chiasso, Chiari, Desenzano, Verona und Conegliano liegen. Das 1., 3., 4., 7., 9. und 10. Bataillon sind aus je 4 Compagnien zusammengesetzt, während das 2., 5., 6. und 8. Bataillon nur je 3 Compagnien zählen.

Wir wollen hier nicht neuerdings die Vortheile der Alpencompagnien, die schon vor 40 Jahren unter anderem Namen von General Dufour in Anregung gebracht wurden, aufführen, können aber nur aufrichtig bedauern, daß die hohen Militär-Behörden den Nutzen dieser Einrichtung nicht erkennen wollen und nicht beachten, wie leicht sich wenigstens versuchsweise ein solches Bataillon (mit eidg. Rekrutirung) aufstellen ließe. — So groß bei uns die Abneigung gegen nützige Neuerungen ist, so glauben wir doch, daß nützliche militärische Schöpfungen in den Råthen und im Volk noch immer allen Anklang und alle Unterstützung finden.

Herzegowina. (Der Marsch des Feldmarschalls I. Jovanovic mit der 18. Division über Ljubuski nach Mostar) verdient als ein ebenso kühnes, wie geniales Unternehmen alle Aufmerksamkeit.

Der „Pester Lloyd“ giebt uns darüber folgenden Bericht: Am Donnerstag, 1. August, haben die k. und k. Truppen die balmatische Grenze bei Imoscht und Bergorac überschritten.

Nach den ursprünglichen Befehlen hätte die 18. Division in zwei Colonnen über die herzegowinische Grenze gehen sollen. Die Hauptcolonne, bestehend aus der 2. und 3. Gebirgsbrigade, dem Divisions-Stabsquartier und der Divisions-Reserve, sollte bei Imoscht in die Herzegowina einrücken, während die 1. Gebirgsbrigade von Ragusa über Slano nach Metkovich zu marschiren und von da aus die neue Straße am linken Narenta-Ufer nach